

Horst Layer-Reiss
Tettnang Bodenseekreis

**Landschaftsplanerischer Beitrag zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
,Fünfkirchener Straße / Mastorter Straße',
Tettnang**

Behandlung der Umweltbelange

03. November 2016

Auftraggeber Horst Layer-Reiss
Prinz-Eugen-Straße 21
88069 Tettnang

Auftragnehmer Planungsgruppe
LandschaftsArchitektur
+ Ökologie

Dipl.-Ing. Thomas Friedemann
Freier Landschaftsarchitekt
AK BW | DGGL | SRL

Claude-Dornier-Straße 4
73760 Ostfildern
T 0711 / 9 67 98-0
F 0711 / 9 67 98-33
info@tf-landschaft.de
www.tf-landschaft.de

Projektleitung Dipl.-Ing. Thomas Friedemann

Bearbeitung Dipl.-Ing. (FH) / M. Eng. Silke Martin

Bearbeitungsstand 30.03.2016

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS / AUFGABENSTELLUNG	1
1.1	Aufgabe und Vorgehen	1
1.2	Inhalte, Ziele und Umfang des Vorhabens.....	1
1.3	Gebietsbezogene Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen	2
2	PROGNOSE DER UMWELTBEZOGENE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG	3
2.1	Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes.....	3
2.2	Ermitteln und Bewerten der durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.....	3
2.2.1	Schutzgut Mensch / Gesundheit	3
2.2.2	Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt und FFH-Relevanz	4
2.2.3	Schutzgut Boden.....	4
2.2.4	Schutzgut Wasser	5
2.2.5	Schutzgut Klima / Luft	5
2.2.6	Schutzgut Landschaft	6
2.2.7	Kultur- und Sachgüter.....	6
2.2.8	Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes	6
2.3	Zusammenfassung	7
3	INFORMATIONSGRUNDLAGEN ZUR BEWERTUNG DER UMWELTBELANGE.....	9

1 ANLASS / AUFGABENSTELLUNG

1.1 Aufgabe und Vorgehen

An der Mastorter Straße im Tett nanger Ortsteil Bürgermoos-Ost soll im Rahmen eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wohnbebauung entwickelt werden. Grundlage bildet der Aufstellungsbeschluss der Stadt Tett nang. Zum Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan erstellt werden und eine ergänzende Untersuchung der Umweltbelange erfolgen. Mit der Grünordnung erfolgt die planerische Umsetzung der Belange von Natur und Landschaft in gestalterische sowie ökologische Maßnahmen, die ergänzende Behandlung der Umweltbelange gem. BauGB dient der Verfahrenssicherheit. Die Bearbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Büro KrischPartner, Tübingen.

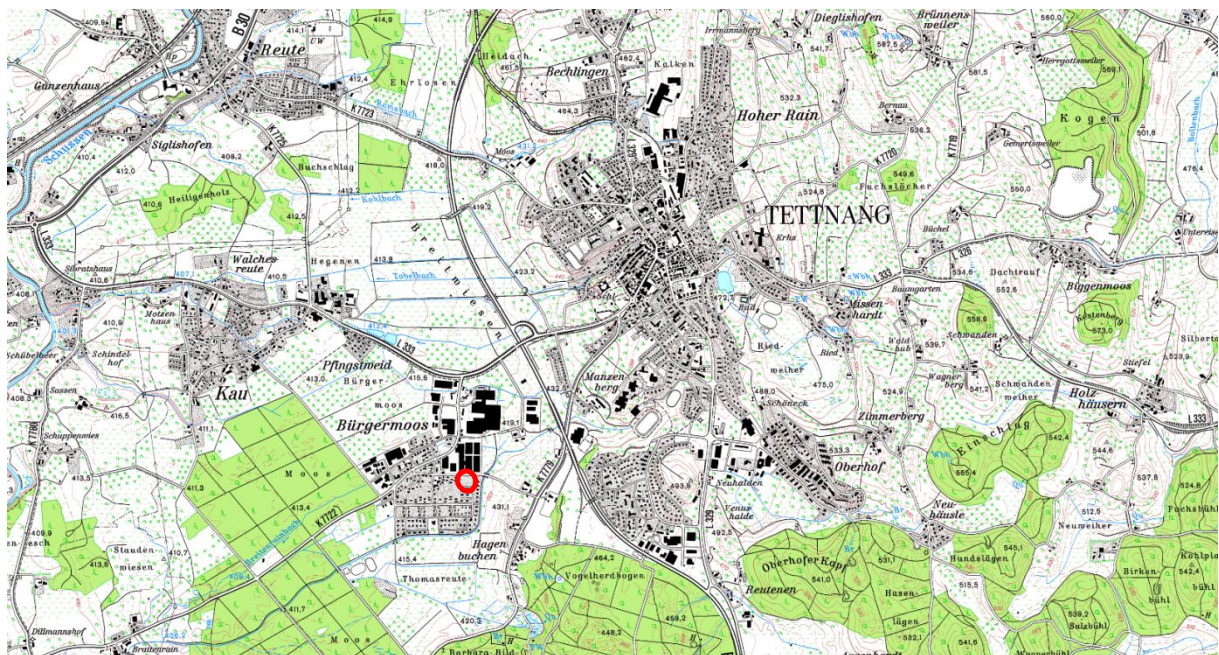


Abb. 1: Ausschnitt TK 25 (Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, LGL 2012)

1.2 Inhalte, Ziele und Umfang des Vorhabens

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau von Wohngebäuden auf einer ca. 0,54 ha großen bisher unbebauten Fläche im Innenbereich.

1.3 Gebietsbezogene Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen

Übergeordnete Planungen

Da es sich um eine Fläche im Innenbereich handelt, ist sie in den übergeordneten Plänen wie Regionalplan Bodensee - Oberschwaben (RVBO 1996) oder Flächennutzungsplan und Landschaftsplan als Siedlungsfläche Bestand dargestellt. In der 1. Änderung zur 2. Fortschreibung 2020 des Flächennutzungsplan Tett nang - Neukirch ist der Vorhabenbereich als Wohnbauflächen Bestand und die westliche angrenzende Bebauung als Gemischte Baufläche Bestand dargestellt. Die nach Norden angrenzenden Flächen sind Gewerbebauflächen.

FFH-Relevanz

In ca. 50m Entfernung Luftlinie befindet sich der Breitenrainbaches der zum FFH-Gebiet 8323-341 „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“ gehört. Durch die Vorgaben der FFH-Richtlinie (FFH-RL) sind Vorhabensträger verpflichtet, ihre Planungen auf mögliche Konfliktpotenziale im Zusammenhang mit NATURA 2000-Gebieten zu prüfen. Zentrale Frage ist, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Grundsätzlich ist es dabei nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt direkt Flächen innerhalb des NATURA-2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden (BfN 2011).

Zum allgemeinen Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen ist es generell nach Bundesnaturschutzgesetz § 39 (5) Nr. 2 verboten, Bäume Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze, die außerhalb des Waldes stehen, in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.

Immissionsschutz

An den Vorhabenbereich grenzt nördlich Gewerbebauflächen und westlich ein Mischgebiet an. Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist sichergestellt, wenn die Gesamtbelastungen am maßgeblichen Immissionsort die Immissionsrichtwerte nicht überschreiten.

Niederschlagswasserverordnung

Nach § 55 (2) WHG 'Grundsätze der Abwasserbeseitigung' soll Niederschlagswasser ortsnahe versickern, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Bodenschutz (BBodSchG)

Nach §1a Abs.2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Zudem soll die Gemeinde die Möglichkeit der Entwicklung durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung nutzen.

2 PROGNOSE DER UMWELTBEOZUGENE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

2.1 Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes

Schutzgut Pflanzen und Tiere / Artenschutz

- Durch die Neupflanzung von heimischen und standortgerechten Gehölzen kann der Verlust der vorhandenen Gehölze langfristig kompensiert werden.
- Durch die Durchführung der notwendigen Gehölzfällungen außerhalb der Brutzeiten (im Zeitraum zwischen Oktober und Februar), können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden werden.

Schutzgut Landschaft

- Mit einer Durchgrünung des Gebiets kann die Fernwirkung der Bebauung gemindert werden

Schutzgut Boden und Schutzgut Wasser

- Durch die Bebauung baulich ungenutzter Flächen im Innenbereich werden zusätzliche Eingriffe durch Flächeninanspruchnahme und Versiegelung im Außenbereich vermieden.
- Fachgerechter Umgang mit Oberboden und Bodenmaterial bei der Um- und Zwischenlagerung minimiert zusätzlich Eingriffe des Vorhabens in das Schutzgut Boden.
- Die Begrünung des Tiefgaragendaches vermindert die Eingriffswirkungen für Boden und Wasser

Schutzgut Klima / Luft

- Die zusätzliche Versiegelung beschränkt sich auf das für den geplanten Ausbau unbedingt erforderliche Maß.
- Durch die Neupflanzung von Gehölzen und Begrünung des Tiefgaragendaches kann das Kleinklima verbessert werden

2.2 Ermitteln und Bewerten der durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

2.2.1 Schutzgut Mensch / Gesundheit

Beim Schutzgut Mensch werden gesundheitliche Aspekte wie Immissionen (z. B. Lärm) und Erholungs-/ Wohnumfeldqualität im Hinblick auf die Auswirkungen der Planung betrachtet.

Der Vorhabensbereich sind private Grundstücke. Der Vegetationsbestand besteht aus kurzgemähtem Rasen. Die Fläche hat keine Erholungsqualität. Durch das Vorhaben sind daher keine Erholungsbelange betroffen. Durch das angrenzende Gewerbegebiet und Mischgebiet bestehen Beeinträchtigungen durch Lärm. Die Richtwerte der TA Lärm werden jedoch unter Ansatz der gegenwärtigen und künftig vorgesehenen Betriebsabläufe eingehalten. Geringe Überschreitung des Spitzenpegelrichtwerts kann nachts durch das Türemschließen auf den geplanten Pkw-Stellplätzen hervorgerufen werden. (vgl. BSI 2016).

Aufgrund der gültigen Wärmedämmstandards und Vorgaben bei Heizungsanlagen sind durch die Bebauung keine erheblichen Auswirkungen auf belastende Luftschadstoffe zu erwarten.

Durch eine Neubebauung kommt es zu weiterem Anliegerverkehr der angrenzenden Gebiete. Die relative geringe Größe des Baugebiets führt aber gegenüber der bereits vorhandenen Belastung u. a. dem angrenzenden Gewerbegebiet zu keiner wesentlichen zusätzlichen Belastung. Für das Schutzgut Mensch sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

2.2.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt und FFH-Relevanz

Der Vegetationsbestand auf dem Grundstück besteht vorwiegend aus einem gemähten Rasen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen und Tiere. Entlang der Mastorter Straße stehen zwei Bäume, eine ältere mehrstämmige Weide und ein junger Ahorn. In der Mitte des Wiesengrundstücks verläuft ein asphaltierter Weg mit ca. 3 m Breite. An den Grundstücksgrenzen der benachbarten Wohnbebauung befinden sich Heckengehölze, die die Wiese nach Süden und Westen hin begrenzen.

Durch die geplanten Eingriffe kommt es beim Schutzgut Pflanzen und Tiere zum Verlust von einzelnen Bäumen und Lebensraum mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen und Tier. Durch die Neupflanzung von Gehölzen und Durchgrünung des Gebiets, sowie die Gestaltung der unbebauten Grundstücksflächen als Gärten kann der Strukturreichtum des Gebiets und die Bedeutung für Flora und Fauna der Gärten erhöht werden. Erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.

FFH-Relevanz

In ca. 50 m Entfernung befindet sich entlang des Breitenrainbaches das Natura 2000 Gebiet Nr. 8323-341 „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“. Es handelt sich dabei um ein "Zusammenhängendes Fließgewässersystem mit Gräben, naturnahen und ausgebauten Bächen, naturnahen und ausgebauten Flussabschnitten, zwei Waldgebiete mit Buchenwald, Hangmischwald und ehemaligem Hartholzauenwald, sowie Stillgewässer und Niedermoorkomplexe." Mit der geplanten Bebauung ist jedoch kein direkter Eingriff in das FFH-Gebiet verbunden. Indirekte Beeinträchtigungen sind ebenfalls nicht zu erwarten, da wesentliches Ziel des FFH-Gebietes an dieser Stelle der Schutz verschiedener Wasserorganismen ist und zwischen dem Vorhabengebiet und dem FFH-Gebiet eine einzeilige Bebauung vorhanden ist. Auswirkungen auf das Fließgewässer selbst sind weder direkt noch indirekt ersichtlich, sodass erhebliche Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung generell auszuschließen sind. Aufgrund der vorliegenden Grundlagen reichen die Informationen aus, um die Auswirkungen durch das Vorhaben im Hinblick auf die Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des betreffenden Natura 2000-Gebietes ausreichend beurteilen zu können.

2.2.3 Schutzgut Boden

Entsprechend der Lage im städtebaulichen Innenbereich sind den Böden in den digitalen Daten der Bewertung der Bodenfunktionen auf Basis des ALB des LGRB (2012) keine Funktionen bzw. keine Angaben zugewiesen. Das Grundstück wurde vermutlich im Zuge der umgebenden Bebauung und Erschließung bereits nivelliert.

Nach dem Moorkataster der LUBW, das die Vorkommen von Mooren in Baden-Württemberg dokumentiert, liegt der Vorhabensbereich im Anmoorbereich 'Bürgermoos südwestlich von Tett nang' Nr. 8322_2.14j. Das Moorkataster geht in diesem Bereich auf die Erfassungen von Göttlich bis 1978 zurück. Die vielen Gräben zeugen im Gebiet von einem angelegten Entwässerungssystem. Große Teile der Torfaufschicht aus der Zeit der Moorkartierung von GÖTTLICH (1975) dürften bereits zersetzt und mineralisiert sein. Weitere große Teile sind bereits bebaut.

Durch eine Bebauung und die Baustellentätigkeit kommt es zu nicht unerheblichen Eingriffen in das Schutzgut Boden. Durch die geplante Bebauung der Baulücke innerhalb des Siedlungsbereiches kann der Verbrauch von Freiflächen und gewachsenem Boden im Außenbereich reduziert werden.

2.2.4 Schutzgut Wasser

Beim Schutzgut Wasser werden Grundwasserhaushalt und Oberflächengewässer dargestellt. Im Plangebiet sind Oberflächengewässer nicht unmittelbar betroffen. Der Vorhabenbereich liegt nach der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg in keinem hochwassergefährdeten oder Überschwemmungsbereich.

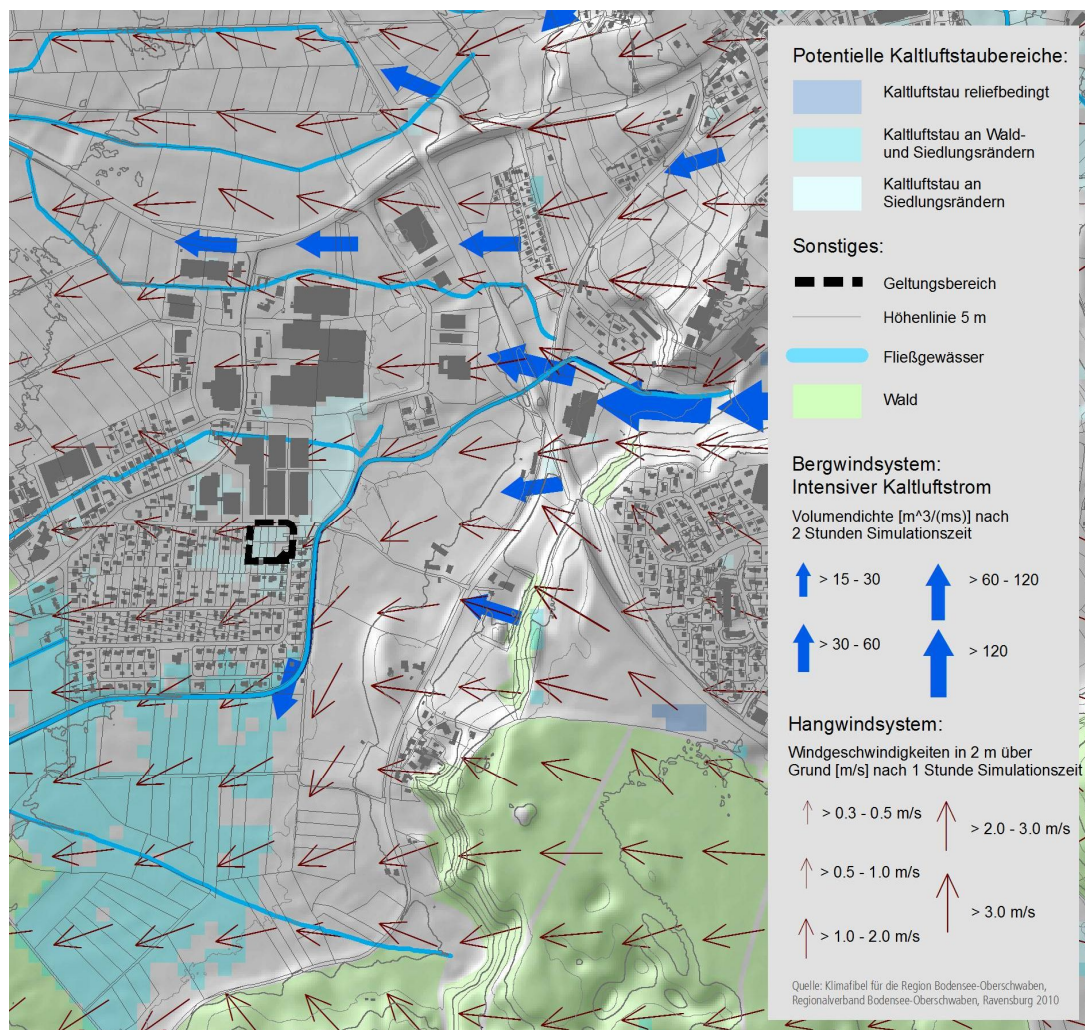
"Nach dem Wasserhaushaltsgesetz (§ 55 (2) i. V m. § 54) ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, durch Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer zu beseitigen. Das Grundprinzip einer Entwässerung im Sinne der gesetzlichen Forderung ist, gering belastete Abflüsse aus Niederschlägen am Entstehungsort zu vermeiden, durch Versickerung zu verringern oder stark verzögert einem oberirdischen Gewässer zuzuführen." (vgl. LRA BSK o. D.)

Der Vorhabenbereich liegt in der hydrogeologischen Einheit des Quartäre Becken- und Moränensedimente. Dabei handelt es sich um einen Grundwassergeringleiter (GWG).

2.2.5 Schutzgut Klima / Luft

Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um eine bisher unbebaute Fläche innerhalb eines Siedlungsgefüges. Das gesamt Gebiet rund um Bürgermoos ist weitgehend eben. Das Gebiet befindet sich laut Klima-Analysekarte des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (REKLBO 2010) nicht im Bereich eines intensiven Kaltluftstromes des Bergwindsystems. Die Kaltluft staut sich hier an den Siedlungsrändern. Mit einer Begrünung durch Bepflanzung der Freiflächen einschließlich dem Dach der Tiefgarage können ausgleichende Effekte für das Kleinklima und die Staubfilterung erreicht werden, was die Wohnqualität insbesondere an sommerlichen Hitzetagen erhöht.

Durch das Vorhaben im Innenbereich sind für das Schutzgut Luft/ Klima durch das Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.



2.2.6 Schutzgut Landschaft

Beim Schutzgut Landschaft wird das Landschaftsbild mit seiner Eigenart, Vielfalt und Schönheit bewertet. Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um eine bisher unbebaute Fläche innerhalb eines Siedlungsgefüges. Das gesamte Gebiet rund um Bürgermoos ist weitgehend eben. Der von Bebauung umgebene Vorhabenbereich ist von dort nicht sichtbar. Von höher liegenden Bereichen (Rand des Tett nanger Waldes oder Kernstadt) wird das gesamte Gebiet als Siedlungsgebiet wahrgenommen.

Durch die von vorhandener Bebauung umschlossene Lage und die Pflanzung von Bäumen sind für das Schutzgut Landschaft keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

2.2.7 Kultur- und Sachgüter

Im Gebiet sind keine archäologischen Funde bzw. Untersuchungen bekannt. Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter sind daher keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

2.2.8 Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen Wechselwirkungen d. h. sie beeinflussen sich gegenseitig. Durch diese komplexen Wirkungsgefüge kann die Veränderung eines Schutzgutes die Veränderung weiterer Schutzgüter zur Folge haben. Besondere Wechselwirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.

2.3 Zusammenfassung

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau von Wohngebäuden auf einer ca. 0,54 ha großen bisher unbebauten Fläche im Innenbereich. Durch die von Bebauung und Gewerbe umschlossene Lage und die Biotopstrukturarmut hat der Vorhabenbereich eine geringe Bedeutung für alle Schutzgüter.

Durch die geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter weitgehend vermieden werden.

Durch die Bebauung bisher unversiegelter Flächen kommt es zum unwiederbringlichen Verlust der Bodenfunktionen. Durch die Bebauung baulich ungenutzter Flächen im Innenbereich können jedoch zusätzliche Eingriffe durch Flächeninanspruchnahme und Versiegelung im Außenbereich vermieden werden.

FFH-Belange

In ca. 50 m Entfernung befindet sich entlang des Breitenrainbaches das Natura 2000 Gebiet Nr. 8323-341 „Schussenbecken und Schmalegger Tobel“. Zwischen dem Vorhabengebiet und dem FFH-Gebiet ist eine einzeilige Bebauung vorhanden. Mit der geplanten Bebauung ist kein direkter Eingriff in das FFH-Gebiet verbunden. Indirekte Beeinträchtigungen sind ebenfalls nicht zu erwarten, sodass erhebliche Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung generell auszuschließen sind.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG sind nicht zu erwarten.

Tabellarische Übersicht Zusammenfassende Bewertung

Schutzgut	dauerhafte Veränderungen	baubedingte Eingriffe	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen / Verbesserungen
Landschaft / Erholung	Bebauung einer Freiflächen innerhalb eines Siedlungsbereiches	keine	Durchgrünung des Gebiets Begrünung der Tiefgarage	Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten.
Tiere und Pflanzen FFH-Relevanz	Fällung zweier Bäume (Weide, Bergahorn) Verlust von Biotopstrukturen mit geringer Bedeutung (Intensivgrünland)	keine	Neupflanzung von Gehölzen, Neuanlage von Hausgärten Baumfällung im Winter	Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten. Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.
Boden	Die Bebauung bisher unversiegelter Flächen führt zum unwiederbringlichen Verlust der Bodenfunktionen	evt. Bodenverdichtung durch Baumaßnahme	fachgerechter Umgang, Lagerung und Wiederherstellung des Bodens. Durch die Bebauung baulich ungenutzter Flächen im Innenbereich können zusätzliche Eingriffe durch Flächeninanspruchnahme und Versiegelung im Außenbereich vermieden werden	Durch die Lage im Innenbereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten

Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung	keine		Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten.
Klima Luft	Überbauung von kaltluftproduzierenden Freiflächen innerhalb eines Siedlungsbereiches	keine	Durchgrünung des Gebiets	Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	keine	keine	-	Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten.

3 INFORMATIONSGRUNDLAGEN ZUR BEWERTUNG DER UMWELTBELANGE

BS INGENIEURE (BSI): Schallimmissionsprognose Vorhabenbezogener Bebauungsplan Mastorter / Fünfkirchener Straße Tettang. Ludwigsburg 2016

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN): Natura 2000, Prüfung der FFH-Verträglichkeit (Stand 2011)
http://www.bfn.de/0316_ffhvp.html

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW): Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS)

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. Bodenschutz Heft 24. Karlsruhe 2012

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (LGL): FDOP Farbige Digitale Orthofotos, Stand 2010

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (LGL): TopMaps Topkarten 25. Stuttgart 2012

LANDRATSAMT BODENSEE-KREIS (LRA BSK): Regenwasserbewirtschaftung bei Bauvorhaben zur Wohnbebauung o. D.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG: Hochwassergefahrenkarte (HWGK) Baden-Württemberg, Typ 2 Detailkarte Überflutungsflächen bei HQ_{10,50,100,Ext} HWGK UF M025 204098. Stand 2012

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB): Bewertung der Bodenfunktionen auf Basis des Liegenschaftskatasters, Geodaten. Freiburg i. Br. 2012

REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN (RVBO): Regionalplan Bodensee-Oberschwaben. Ravensburg 1996

REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN (RVBO): Regionale Klimaanalyse Bodensee-Oberschwaben REKLBO. Ravensburg und Sigmaringen 2009

SCHMELZER+FRIEDEMANN: Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit Bebauungsplan Tettang „Bürgermoos Ost, 2. Erweiterung, BA I“. Ostfildern 2011

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TETTANG-NEUKIRCH BODENSEE-KREIS: Flächennutzungsplan Tettang-Neukirch 2. Fortschreibung Zieljahr 2020, Tübingen 2011 erstellt von KrischPartner, Tübingen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TETTANG-NEUKIRCH: Flächennutzungsplan Tettang-Neukirch 2. Fortschreibung Zieljahr 2020 1. Änderung, Tübingen 2014 erstellt von KrischPartner, Tübingen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TETTANG-NEUKIRCH: Fortschreibung Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan 2020, Tettang 2011, erstellt von Schmelzer+Friedemann, Ostfildern